

## Teilhabemanagement in der Eingliederungshilfe

### Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und  
Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und  
Berufsbetreuer

### Ziele und Inhalte

Das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) brachte mehrere gesetzliche Veränderungen im Bereich der gesetzlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit sich. Dies führte unter anderem zu einer flächendeckenden Einführung des Fall- beziehungsweise Teilhabemanagements in den Eingliederungshilfen.

Ziel der Veranstaltung ist es dass Sie das Fall- beziehungsweise Teilhabemanagement als neuen Akteur kennenlernen.

Sie verschaffen sich einen Überblick über dessen Aufgaben und Pflichten und arbeiten mögliche Anforderungen und Veränderungen an die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer heraus.

Der Referent bespricht die Anforderungen an die Bedarfsermittlung, die Beratungspflicht der Eingliederungshilfe nach §106 Sozialgesetzbuch (SGB) IX und die Aspekte der Sozialraumorientierung bei der Bedarfsermittlung. Die Bedarfsermittlung wird dann an die passende Stelle im Reha-Prozess eingeordnet.

Beispiele aus der Praxis bringen Ihnen die Veränderungen, Aufgaben und Chancen durch die Einführung des Fall- beziehungsweise Teilhabemanagements in den Eingliederungshilfen anschaulich näher.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen und Praxisfälle auszutauschen und eigene Beispiele aus der Praxis einzureichen.

### Hinweise

#### Veranstaltungsnummer:

22-2-BtR62-2x

#### Zeit und Ort:

04.10.2022

Online-Seminar

#### Preis:

27,50 €

#### Referent/in:

Stefan Frisch, Fürth  
Annika Stein, Bebra

#### Fachliche Auskünfte:

Sabine Weinbrenner  
Tel. 0711 6375-514

#### Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610  
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr  
Fr 9:30-12 Uhr

Das Online-Seminar wird mit dem Videokonferenzsystem Zoom durchgeführt, welches die Präsentation von Inhalten, die Interaktion per Audio, Dokumentenerstellung, Video und Austausch auch in Gruppenräumen zulässt. Die Fortbildung nutzt einen Wechsel von Inputs und Teilnehmeraktivitäten wie Chatfragen und Chatkommentaren.

**Technische Voraussetzungen:**

Netbook/Tablet, stabile Internetverbindung, Kamera und Mikrofon.

Ein Headset oder Kopfhörer sind vorteilhaft, um störende Rückkopplungseffekte zu vermeiden. Die Teilnahme am Zoom-Meeting ist über den Browser oder die Zoom-App möglich. Die Verbindung zum Online-Seminar erfolgt über einen Teilnahmelink, der vorab per E-Mail vom Referent an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesendet wird.

**Datenschutz:**

Das Videokonferenzsystem Zoom wird über den Account des Referenten genutzt. Während der Veranstaltung wird es keine Mitschnitte von Ton oder Bild geben.

Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite der KVJS Fortbildung unter der Rubrik "KVJS-Datenschutzhinweise-Zoom".

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Nutzung von Zoom als Videokonferenzsystem zu.

Bitte halten Sie eine aktuelle gedruckte oder digitale Ausgabe des Sozialgesetzbuches SGB IX bereit, die ab 01.01.2020 gilt.

**Veranstaltungszeiten:**

09:00 Uhr - 13:00 Uhr